



## Nachrichten aus Brüssel

*In Brüssel werden immer mehr Weichenstellungen vorgenommen, die mit unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf den Gesundheitsbereich verbunden sind. Wir berichten über zwei aktuelle Entwicklungen.*

### **Für Europäischen Gesundheitsmarkt**

In der vom Europatag der Bundeszahnärztekammer verabschiedeten Resolution wird eine Neuregelung der grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen in der EU gefordert. Jeder Bürger müsse die Möglichkeit haben, in jedem EU-Mitgliedstaat den Arzt seines Vertrauens aufzusuchen. Ein Europa, in dem die Bürger Freizügigkeit genießen, sei nicht länger ohne einen grenzüberschreitenden Zugang zu den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten denkbar. Das nationale Gesundheitssystem müsse durch Umstellung auf das Kostenerstattungsprinzip Europa-kompatibel gemacht werden. Der Arzt wiederum müsse im Leistungswettbewerb in Chancengleichheit jedem hilfeschuchenden Patienten die Leistungen anbieten können, die dieser wünscht. Eingetreten wird für einen freiberuflichen Wettbewerb mit gleichen Rechten für die Krankenkassen und die Vertreter der Heilberufe. Als Voraussetzung für ein hohes Versorgungsniveau müsse der freiberuflichen Selbstverwaltung auch im Kontext der europäischen Entwicklung der unverzichtbare Stellenwert eingeräumt werden, der ihr gebührt.

### **Gesundheitssektor: Behinderungen der Dienstleistungsfreiheit**

Im Rahmen ihrer „Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor“ hat die Europäische Kommission in einer Mitteilung die noch bestehenden Hindernisse für Dienstleistungen im Binnenmarkt aufgeführt. Der Kommissionsbericht ist der Abschluß der ersten Stufe der Binnenmarktstrategie und bildet die Grundlage für die Initiativen, die die

Kommission in einer zweiten Stufe im Jahr 2003 mit dem Ziel des Abbaus bestehender Hemmnisse für Dienstleistungen im Binnenmarkt ergreifen wird.

In ihrer Analyse kommt die Kommission zu dem Ergebnis, daß die Zahl der erforderlichen Genehmigungen, bestimmte Anforderungen an die berufliche Qualifikation, Einschränkungen hinsichtlich der Rechtsform, Schwerfälligkeit und Umständlichkeit der Verfahren, Ermessensspielräume der Behörden und die Pflicht zur wiederholten Erfüllung von Auflagen, die der Dienstleister bereits in seinem Herkunftsmitgliedstaat erfüllt hat, den freien Dienstleistungsverkehr in der EU behindern. Ausdrücklich wird in dem Bericht darauf hingewiesen, daß gerade im Gesundheitssektor hinsichtlich der Umsetzung der Dienstleistungsfreiheit noch Klärungsbedarf bestehe. Der Bericht betont die problematische Auslegung des Anwendungsbereichs der EU-Verordnung zur Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme (VO 1408/71) unter Hinweis auf die EuGH-Grundsatzurteile zur Kostenerstattung für in einem anderen Mitgliedstaat in Anspruch genommene Heilbehandlungen (EuGH-Urteile *Kohll/Decker*, *Smits/Peerbooms*).

Weitere von der Kommission aufgegriffene Einschränkungen im Binnenmarkt bei den Heilberufen beziehen sich auf: Monopolregelungen hinsichtlich des Vertriebs von Arzneimitteln; quantitative Zugangsbeschränkungen bei Optikern; Beschränkung auf eine einzige Niederlassung bei medizinischen Labors; Pflicht, sich einem bestimmten Krankenversicherungssystem anzuschließen; Anerkennung der Gleichwertigkeit bei Dentisten/Zahnärzten oder Kardiologen; Beeinträchtigung der Benutzung technischer Ausrüstungen bei grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen bei Laborausrüstungen; Werbeverbote bzw. Werbebeschränkungen für Heilberufe.

Friedrich von Heusinger,  
Vertretung des Freistaates Bayern in Brüssel